Die Gefährdung schwacher Menschen durch die Fernsehreklame

Autor(en): **F.O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **34 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-807614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mer wieder vor, dass defekte Leitungsschnüre zu Kurzschlüssen führen, oder dass zum Beispiel jemand den angesteckten Kocher unter den laufenden Wasserhahn hält. Leuchtgas ist giftig, und es ist gefährlich, wenn ein überkochendes Gericht die Flamme löscht — was bei älteren Leuten viel vorkommt. Und auch wenn diese mit einem Zündhölzli — zum Beispiel im Backofen — die Flamme suchen, kann leicht Unheil entstehen. Ratsam ist es somit immer, nach dem Kochen den Gas-Haupthahn zuzudrehen. Ist Gasgeruch im Haus, darf man auch keine elektrischen Apparate einstellen oder das Licht andrehen, denn dabei kann ein Funke entstehen und eine Explosion auslösen.
Bodenwichse soll man n i e auf offenem Feuer aufwärmen, sondern in heisses Wasser stellen; verschlossene Bett- oder Thermosflaschen unter keinen Umständen im Ofen aufwärmen. Das Reinigen mit Benzin oder Gasolin unterlasse man am besten ganz, denn selbst wenn man dieses Geschäft auf offenem Fenstersims oder im Freien besorgt, können Dämpfe vom Wind ins Haus getragen werden und dort explodieren. Wer mit Salzsäure hantiert, sollte eine Brille tragen, wer brennbare Flüssigkeiten aufbewahrt, sollte keine Glasgefässe, sondern Blechgeschirre dafür verwenden, weil diese bei einem Fall nicht springen können.
Ist es nicht grauenhaft zu erfahren, dass in den Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren 181 Kinder in grossen Kühlschränken ums Leben kamen? Grössere Kühlräume sollten sich darum unter allen Umständen auch von innen öffnen lassen. Bei vielen Dampfkochtöpfen erweist sich das Sicherheitsventil als zu klein, in vielen Kellern und Winden ist die Beleuchtung schlecht. Und welche Hausfrau hat nicht schon die Unachtsamkeit begangen, beim Nähen schnell eine Nadel zwischen die Lippen zu stecken? Wehe, wenn in diesem Augenblick ein Hustenanfall sie überfällt!

Der Referent gab den Zuhörern zu bedenken, dass ein Heimleiter nicht nur die Verantwortung für sich selber, sondern auch für seine Schützlinge trägt. Er soll darum nicht am falschen Ort sparen wollen und etwas vernachlässigen, sondern regelmässige Kontrollen durchführen. — Diesen einleuchtenden Ausführungen, die von den Gästen eifrig notiert wurden, liess der Referent noch eine Reihe von Lichtbildern folgen, die aufs neue zur Vorsicht mahnten und auf allfällige Gefahrenherde aufmerksam machten. Es war eine sehr nützliche Veranstaltung, die verdienterweise auf wache Ohren und Augen stiess. — Eine Ausstellung im Zusammenhang mit der Tagung machte die Teilnehmer mit neuen Haushaltungsgeräten und Lebensmitteln bekannt. Wer in seinem Heim mit der modernen Zeit Schritt halten will, fand dort weitere wertvolle Anregungen.

Die Gefährdung schwacher Menschen durch die Fernsehreklame

Der Schweizerische Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit umschliesst mehr als 130 verschiedenartige Werke, die es in der Mehrzahl mit Menschen zu tun haben, die gefährdet sind. Als Fachgruppe Jugend ist dem Verband die Deutschschweizerische Evangelische Jugendkonferenz mit über 23 000 Mitgliedern angeschlossen.
Im Augenblick, da über die Zulassung von Reklamesendungen im Fernsehen diskutiert wird, wendet sich die Innere Mission an die Generaldirektion der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft mit dem dringlichen Anliegen, an die schwachen und gefährdeten Kreise unseres Volkes zu denken. Bestimmt birgt jede Reklame Gefahrenmomente in sich. Bei der Fernsehreklame sind viel mehr als bei der Zeitungsreklame und durch Plakate, durch unterbewusste Einflüsse erwiesenermassen gerade unsere schwachen Volksgenossen wie auch unsere Jugend sehr stark gefährdet. Fürsorgekreise wissen zugut, was es den Staat kostet, nur einen einzigen gefährdeten Menschen von seiner Sucht zu befreien. Erinnert sei an die vielen Trunkgebundenen, an die unzähligen Kinder aus zerrütteten Ehen in Heimen und Pflegefamilien, die Nervenkranken und Geistesschwachen. Es ist den christlichen Liebeswerken ein ernstes Anliegen, dass diesen Menschen ein Ort der Geborgenheit und damit eine Gelegenheit zur Festigung ihrer Gesundheit und ihres Charakters geboten wird.
Steigende Sucht bringt wachsende Not. Aus Verantwortung für unsere heranwachsende Jugend und unsere Familien, als Zellen unseres Volkes, wehrt sich die Innere Mission und setzt sich dafür ein, dass Jugendliche und unsere Familien nicht durch Massenmedien von der Alkoholreklame, dem Tabak und der Tablettensucht ungünstig beeinflusst werden.
Die Innere Mission möchte wünschen, dass auf jegliche Fernsehreklame verzichtet würde. Sofern dies unmöglich ist, bittet sie die massgeblichen Kreise mit allem Nachdruck dafür einzutreten, dass in der bundesrätlichen Konzession wenigstens das Verbot von Fernsehreklame für alkoholische Getränke, Tabak und suchterregende Medikamente verankert wird. F. O.

Der Herzberg ruft!

21.—27. April 1963:
Familien-Ferienwoche
Kosten für die ganze Woche:

Ehepaar	Fr. 120.—
Familie mit einem Kind	Fr. 150.—
Familie mit zwei Kindern	Fr. 170.—
Für jedes weitere Kind	Fr. 15.—
Einzelpersonen	Fr. 70.—

27./28. April 1963:
Frühlings-Singen mit Musizieren und Tanzen
Mitzubringen wenn möglich Liederbücher, Musikinstrumente. Kosten für das ganze Wochenende Fr. 13.—.

4./5. Mai 1963:
Herzberg-Basar und Jahresversammlung
Basarsachen herstellen — Bei der Vorbereitung und Durchführung mithelfen — Ideen melden!